

Zusammenfassung des Gutachtens über den Vermögens- und Geschäftsaufbau von Helmut Horten im Kontext der „Arisierung“ in der Zeit des „Dritten Reiches“ von Prof. Dr. Peter Hoeres unter Mitarbeit von Dr. Maximilian Kutzner

Das Gutachten untersucht den Vermögensaufbau von Helmut Horten in den Jahren 1936 bis 1945. In dieser Zeit war Horten an der Übernahme von Kaufhäusern aus jüdischem Besitz in Duisburg, Wattenscheid, Marienburg, Marienwerder und Königsberg beteiligt. Hinzu kamen die Anteilsübernahme an einem Rüstungsbetrieb in Berlin-Johannisthal und die Tätigkeit als Verteilerbetrieb für Textilien in Duisburg. Geplante Übernahmen eines Kaufhauses in Mährisch-Ostrau und eines Aktienpakets in Amsterdam wurden nicht realisiert. Ein zentraler Faktor des Vermögensaufbaus war die Übernahme der Kaufhausimmobilien, die Horten meist im Gegenzug an die Unternehmen weitervermietete, an denen er selbst beteiligt war. Er kaufte zudem eine Privatimmobilie aus jüdischem Besitz in Duisburg.

Helmut Horten nutzte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die ihm der NS-Staat bot. Er beteiligte sich allerdings nicht daran, aktiv eine Drucksituation für die jüdischen Verkäufer aufzubauen. Bei der Realisierung seiner Geschäfte ging er große wirtschaftliche und persönliche Risiken ein.

Opportunistischer Kern von Hortens Handeln war die starke Fixierung auf wirtschaftliche Faktoren. Wenn die Verhandlungsposition der jüdischen Verkäufer seinen geschäftlichen Interessen entgegenstand, dann setzte er seinen Standpunkt durch. Wenn allerdings die Regelungen und Gesetze des NS-Staates seine Interessen behinderten, dann unterlief er auch diese nach Möglichkeit. So begab er sich in vielfache Konflikte mit dem NS-Regime, was schließlich im Parteiausschluss aus der NSDAP 1944 und einer kurzzeitigen Inhaftierung mündete. Er ging einerseits ein hohes persönliches Risiko ein, da er einzelne jüdische Angestellte entgegen der herrschenden Gesetzeslage weiter beschäftigte oder sich sogar an deren Untertauchen beteiligte. Andererseits tat er alles dafür, die formelle Anerkennung der NS-Behörden für seine Geschäfte zu erhalten, was die Entlassung jüdischer Mitarbeiter und die Nachverhandlung von Übernahmekonditionen mit den jüdischen Verkäufern beinhalten konnte.

Bei den Wiedergutmachungsverfahren in der britischen Besatzungszone (Duisburg, Wattenscheid) war er zu großzügigen Ausgleichsleistungen für die ehemaligen Inhaber der Unternehmen bereit. Bei geltend gemachten Ansprüchen aus der Geschäftsübernahme in Königsberg war dies nicht der Fall. Für den Einsatz von Zwangsarbeitern bei der *Flugzeugwerke Johannisthal GmbH* musste sich Horten nicht verantworten. Der Entnazifizierungsausschuss stufte ihn als „entlastet“ ein. Dabei fanden bei diesem Verfahren nicht alle Aspekte von Hortens wirtschaftlichem Handeln in den Jahren 1936 bis 1945 Beachtung.

Das Gutachten ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.geschichte.uni-wuerzburg.de/institut/neueste-geschichte/horten-gutachten/>